Es ist darum begreiflich, daß das erste Aufflackern einer neuen Bundesreform- und Einheitsbewegung in den fünfziger Jahren bei den Mittelstaaten eine abwehrende Haltung hervorrief, mußte doch ein Erfolg solcher Bestrebungen zu einer Einbuße der vorteilhaften Stellung führen, die sie in Deutschland genossen. Während nun einige Regierungen die im Zusammenhang mit Österreichs Verwicklung in den Krimkrieg in der Presse und in verschiedenen Parlamenten geäußerten Forderungen nach einer Neugestaltung Deutschlands im Sinne der deutschen Einheit, nach einer stärkeren Bundesgewalt und einer Volksvertretung am Bunde mit Nichtbeachtung oder Vertröstungen übergingen³, glaubte man in Bayern und Sachsen, nicht ohne weiteres an der Kritik der Bundesverfassung vorübergehen zu können. König Maximilian von Bayern hoffte, die Bundestätigkeit beleben und dadurch die verhaßt gewordene Einrichtung beim deutschen Volke wieder beliebt machen zu können. Er ließ deswegen in Frankfurt den Antrag stellen, die Bundesversammlung möchte die Anfertigung gemeinnütziger Gesetze über ein deutsches Handelsgesetzbuch, deutsches Heimatsrecht, gemeinsame Münze, Maß und Gewicht in Beratung nehmen. Beust dagegen hielt nicht viel von solchen Maßnahmen. Er gedachte vielmehr, die Bundesverfassung durch Unterdrückung aller Reformbestrebungen zu schützen. Wie er in einer Denkschrift ausführte, die er Ende Juni 1856 an die leitenden Minister Österreichs, Preußens und der Mittelstaaten sandte, beabsichtigte er einen Bundesbeschluß herbeizuführen, keine solchen revolutionären Forderungen, wie sie kürzlich in verschiedenen Landesvertretungen laut geworden waren, mehr zu dulden. Doch fand dieser Antrag auf eine Wiederholung der Karlsbader Beschlüsse, wie Bismarck die Beust'sche Denkschrift bezeichnete, nur in Wien unbedingte Zustimmung. Die übrigen Regierungen verhielten sich ablehnend. Nicht mehr Erfolg hatte Beust, als er im nächsten Jahre den Inhalt seiner Denkschrift jetzt in bestimmten Anträgen formuliert vorbrachte und damit den Vorschlag zum baldigen Zusammentritt einer Ministerkonferenz verband4. Es zeigte sich, daß bei dem gemeinsamen Interesse, das die Mittelstaaten an der Aufrechterhaltung der Bundesverfassung verband, doch keine gemeinsame Haltung gegenüber den auf den Bund gerichteten Angriffen unter ihnen zu erzielen war.

<sup>4</sup> H. von Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches (1913) II, S. 177ff.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> C. von Kaltenborn, Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen II, S. 310ff.